



KOK NEWSLETTER . 04 // 12

INHALT

BERLIN, 17.12.2012

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK.....	8
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	9
D. VERANSTALTUNGEN	9
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	11
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN.....	14
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK	16



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.**

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030-26391176
Fax: 030-26391186
Kurfürstenstr. 33
D-10785 Berlin

A. NEUIGKEITEN

+++ Anhörung zum Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen

Am Montag, dem 10. Dezember 2012, fand in Berlin im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder statt (Drucksache 12/10500). Neben Naile Tanis für den KOK e.V. waren folgende ReferentInnen vertreten:

- Katja Grieger, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.
- Heike Herold, Frauenhauskoordination e.V.
- Eva Risse, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser
- Marion Klußmann, Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.
- Elke Schmidt-Sawatzki, Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V., Espelkamp
- Britta Schlichting, Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser – Frauen helfen Frauen e.V.
- Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Evangelische Hochschule Freiburg
- Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg

Die Sachverständigen betonten in ihren Aussagen das Erfordernis, die Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen v.a. bezüglich der finanziellen Ausstattung zu verbessern und zu stabilisieren. Zudem müssten auch bessere strukturelle Rahmenbedingungen für die Arbeit der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen geschaffen werden. Die bisher existierenden Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf, so die Sachverständigen.

Nähere Informationen zu den Sachverständigen, den Fragenkatalog sowie den vollständigen Bericht mit den Gutachten finden Sie [hier](#).

Stellungnahme des KOK zum Bericht der Bundesregierung

Der KOK gab in seiner schriftlichen [Stellungnahme](#) zu bedenken, dass die fehlenden finanziellen und personellen Mittel u.a. verhindern, den Bekanntheitsgrad der spezialisierten Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Menschenhandel zu steigern. Als Konsequenz bleiben potentielle Zugänge zu Betroffenen von Menschenhandel versperrt. Ferner betonte der KOK die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass die FBS auf neue Ausbeutungsformen reagieren müssen. So haben die FBS beispielsweise zunehmend KlientInnen, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betroffen sind. FBS müssen zudem auf weitere spezielle Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht nehmen (z.B. Behinderung, Trauma, erhöhter Schutzbedarf), woraus sich direkt der Bedarf der FBS ergibt, auch hinsichtlich adäquater Unterbringungs- und Schutzmöglichkeiten für Betroffene von Menschenhandel.

Angesichts der unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Ausrichtungen der einzelnen Unterstützungseinrichtungen sollten geplante politische oder rechtliche Vorhaben daher das

gesamte Unterstützungssystem im Fokus haben. Der KOK spricht sich jedoch dafür aus, unbedingt eine gemeinsame Lösung anzustreben. Bei der Erarbeitung eines Konzeptes oder eines Maßnahmenplans sind die verschiedenen AkteurInnen, darunter beispielsweise der KOK und die weiteren Vernetzungsstellen, einzubinden. Betroffene von Gewalt – gleich welchen Geschlechts – haben einen Schutzanspruch gegenüber dem Staat. Diesem Schutzanspruch kann nur entsprochen werden, wenn eine Unterstützungsstruktur für die Betroffenen existiert, unabhängig davon, welchen Bedarf es an individuellen Leistungen gibt. Ein grundsätzliches Angebot solcher Strukturen muss – entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag – unabhängig von einer eventuell schwankenden Nachfrage gesichert sein.

Das aktuelle Beispiel der Fachberatungsstelle KOBRAnet aus Sachsen/Zittau zeigt deutlich, welche drastische Folgen eine fehlende finanzielle Absicherung für Unterstützungseinrichtungen haben kann. Die sächsische Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel muss angesichts einer überraschenden Kürzung des Budgets um knapp die Hälfte – mit der Argumentation einer zu niedrigen Fallzahl an KlientInnen – ihre Schließung befürchten. Vor diesem Hintergrund ist politisches Handeln dringend erforderlich.

Der KOK fordert in einer ausführlichen [Pressemitteilung](#) zur Unterstützung von KOBRAnet auf.

Stellungnahme der Frauenhauskoordinierung zum Bericht der Bundesregierung

Die Frauenhauskoordinierung e.V. verfasste im November 2012 ihre Stellungnahme zum „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“.

Der Bericht stellt laut der Frauenhauskoordinierung eine umfassende Analyse der Unterstützungseinrichtungen von Betroffenen dar. Hauptkritikpunkte an der derzeitigen Situation der Unterstützungssysteme sind die mangelnde Finanzierung und unzureichende Strukturen, die den Schutz von Frauen und deren Kindern vor Gewalt erschweren.

Die vollständige Stellungnahme der Frauenhauskoordinierung können Sie [hier](#) nachlesen.

Zum Aktionstag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen am 25.11. lud die Frauenhauskoordinierung e.V. am 28. November 2012 die Bundestagsabgeordneten aller Bundestagsfraktionen aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einem Parlamentarischen Frühstück ein. In Bezug auf das gemeinsame Anliegen, das Finden von Lösungen für die seit über 30 Jahren bekannten Probleme der Finanzierung von Frauenhäusern, stellte die Anhörung am 10. Dezember einen großen Meilenstein dar.

Nähere Informationen zum Parlamentarischen Frühstück finden Sie [hier](#).

Eine diesbezügliche Pressemitteilung von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) kann [hier](#) nachgelesen werden.

Deutscher Frauenrat – Einrichtung von Fachberatungsstellen ist Pflichtaufgabe der Bundesländer

In seiner Pressemitteilung vom 13. November 2012 veröffentlichte der Deutsche Frauenrat seine arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Forderungen für das kommende Geschäftsjahr. Die Mitgliederversammlung beschloss im November ein umfangreiches Arbeitsprogramm für 2013.

So fordert der Deutsche Frauenrat unter anderem auch von den Bundesländern die bundesweite Einrichtung von Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel und den Einbezug in die Regelfinanzierung.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert: Schutz von Frauen vor Gewalt

Zum Internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2012 veröffentlicht Elke Ferner von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen eine Erklärung an die Bundesregierung, in der sie die Politik auffordert, einen neuen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen vorzulegen.

Betroffene Frauen und Mädchen erhalten oftmals nicht den benötigten Schutz und Unterstützung. Unerlässlich seien eine nachhaltige Finanzierung bestehender Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, ambulante Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen. Hierfür müssten der Bund und die Länder aktiv werden. Es bestehe ein Bedarf an einem umfassenden staatlichen Handlungskonzept zum Schutz der Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt.

In Bezug auf ausländische Ehefrauen solle überprüft werden, ob eine polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz auch einen Härtefall darstellt, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes bedürfe es einer Koordination aller relevanten Institutionen.

Die vollständige Mitteilung für die Presse finden Sie [hier](#). Der Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen kann [hier](#) heruntergeladen werden.

+++ KOK: Start des europäischen Projektes zur Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre von gehandelten Menschen im November 2012

Gemeinsam mit La Strada International (LSI) hat der KOK e.V. ein Projekt entwickelt, das zum Ziel hat, persönliche Daten und die Privatsphäre von gehandelten Menschen in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu schützen sowie ihre Rechte als Datensubjekte zu stärken. Der KOK wird- zusammen mit LSI- und in enger Zusammenarbeit mit den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland und anderen europäischen Ländern einen Leitfaden für Datenschutz entwerfen. In der anschließenden Projektphase werden Schulungen für die Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen durchgeführt. Diese haben zum Ziel, gehandelte Menschen darüber aufzuklären, welche Folgen Registrierung und Speicherung ihrer persönlichen Daten im Rahmen von Rückführungs- und Erkennungsprogrammen haben und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, die Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu behalten oder wieder zu erlangen.

Die Zusammenarbeit wird folgende Komponenten beinhalten:

- Forschung
- Erarbeitung von Datenschutzstandards für Fachberatungsstellen
- Durchführung einer internationalen Konferenz zu Datenschutz in Maßnahmen gegen Menschenhandel
- Schulungen
- Informationsverbreitung und Sensibilisierung

Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die Finanzierung konnte durch Zuwendungen der OAK Foundation gesichert werden. Eine ausführliche Projektbeschreibung wird in Kürze auf der KOK Webseite zu finden sein. Mehr Informationen können erfragt werden bei: Bärbel Heide Uhl, Projektkoordinatorin ‚Datenschutz‘, email: b.uhl@kok-buero.de

+++ Neue Homepage für (potentielle) Betroffene von Menschenhandel

Für Betroffene von Menschenhandel ging jetzt eine neue Website ins Netz, die in 18 verschiedenen Sprachen Betroffenen Informationen zum Thema Menschenhandel und zu Fachberatungsstellen im Südwesten Deutschlands zur Verfügung stellt.

Die Homepage entstand durch den Arbeitskreis „Aktiv gegen Frauenhandel und Ausbeutung“, einem Netzwerk von Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und sexuellen Ausbeutung der Diakonie in Baden und Württemberg und Solwodi e.V. in Ludwigshafen/Rhein. Die Mitarbeiterinnen engagieren sich seit Jahren durch Öffentlichkeits- und politische Lobbyarbeit für eine angemessene Betreuung und ausreichenden Schutz von Betroffenen.

Homepage: www.aktiv-gegen-frauenhandel.de

+++ TERRE DES FEMMES: Kampagne zur Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Zwangsprostitution

Zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18.10.2012 veranstaltete TERRE DES FEMMES eine Straßentheateraktion im Rahmen der Kampagne zum Thema „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“.

Mit dieser Kampagne möchte TERRE DES FEMMES auf die Notwendigkeit einer Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Zwangsprostitution aufmerksam machen.

Neben einem Straßentheater sammelte die Frauenrechtsorganisation Unterschriften für die Schaffung eines unbefristeten Aufenthaltstitels, die Innenminister Hans-Peter Friedrich zukommen sollen. Des Weiteren wurden BürgerInnen auf der Straße aufgefordert, Postkarten mit den Forderungen der Frauenrechtsorganisation an verschiedene Bundestagsmitglieder zu verschicken.

Details zur Kampagne und zur Unterschriftenaktion können Sie [hier](#) nachlesen

Ein Video zur Straßentheateraktion finden Sie [hier](#).

+++ vij: Neue Beratungsstellen in der Ukraine zur Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen

Am 20.11.2012 verkündete der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) in seiner Pressemitteilung die Eröffnung von zwei neuen Beratungsstellen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen in Odessa und Kiew (Ukraine).

Die zusätzlichen Beratungsstellen sollen dazu dienen, das Netzwerk des Vereins enger zu fassen und dem Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und der sexuellen Ausbeutung besser vorbeugen zu können. Junge Frauen sollen vor ihrer Ausreise aus ihrem Heimatland Informationen, Beratung und Begleitung erhalten, um sich vor der Ausbeutung von MenschenhändlerInnen zu schützen.

Im Juni 2011 startete das Projekt „Orientation, Perspectives and European Network for Young Women“ (OPEN for young women) des vij und setzt seitdem auf die präventive Wirkung durch Beratung. Junge Frauen werden über die Jobmöglichkeiten und Gefahren in den Zielländern aufgeklärt und während ihres Aufenthalts durch Beratungsstellen betreut.

„Ob Freiwilligendienste, Studium, Praktikum, Au-pair oder andere Arbeitsaufenthalte, die jungen Frauen müssen wissen, welche realistischen Möglichkeiten sie in Deutschland haben, sich weiter zu qualifizieren und seriös Geld zu verdienen.“ (Sigrid Schneider-Grube, Bundesvorsitzende vij)

Nähere Informationen zum Projekt können [Sie](#) hier nachlesen.

+++ Projekt „Faire Mobilität“: Neue Website und Beratungsstellen in Berlin, Hamburg und Frankfurt a.M. und München

Im Rahmen des Projekts „Faire Mobilität“ wurden vier neue Beratungsstellen in Deutschland für ArbeitnehmerInnen aus Mittel- und Osteuropa zu arbeitsrechtlichen Fragen eröffnet. Weitere Beratungsstellen in Stuttgart und Dortmund sind für 2013 geplant.

Die gewerkschaftlichen Beratungsstellen arbeiten eng mit anderen Unterstützungssystemen zusammen und bieten eine kostenlose Erstberatung zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten an.

Die Beratungsstelle in **Hamburg** berät im Verbund mit der Beratungsstelle Arbeit und Leben Beschäftigte aus allen Branchen und legt ihren Schwerpunkt auf das Hotel- und Gastgewerbe im norddeutschen Raum. Beratung kann in den Sprachen Polnisch, Englisch, Rumänisch, Russisch und Deutsch stattfinden.

In **Berlin** wird im Verbund mit dem „Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte“ gearbeitet und Beratungen können in Deutsch, Polnisch, Russisch, Englisch, Rumänisch und Bulgarisch erfolgen. Thematischer Fokus liegt auf der arbeitsrechtlichen Situation von ArbeitnehmerInnen in Pflegeberufen.

ArbeitnehmerInnen des Bau- und Gebäudereinigungsbranche bilden die Zielgruppe der Beratungspraxis in **Frankfurt a.M.** Durch das Projekt können Beratungen auf Polnisch, Rumänisch, Englisch und Deutsch abgehalten werden.

Die Beratungsstelle in **München** stellt arbeitsrechtliche Fragen zur Entsendung und zu Werkverträgen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Beratung kann in Bulgarisch und Deutsch erfolgen.

Auf der Seite www.faire-mobilitaet.de können sich ab sofort Interessierte über die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und die Aktivitäten des Projekts „Faire Mobilität“ informieren.

Die Website bietet Hintergrundinformationen, aktuelle Nachrichten und liefert einen Einblick in die Arbeit der neuen DGB-Beratungsstellen. Die Beratungsstellen unterstützen mobile ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Im Verlauf des Projektzeitraums sollen deutschlandweit sechs solcher Beratungsstellen ins Leben gerufen werden.

Auf der [Website des DGB](#) erhalten Sie nähere Informationen zum Projekt „Faire Mobilität“ sowie Kontaktdaten der entsprechenden Beratungsstellen.

+++ Annette Groth zur Antwort auf die Kleine Anfrage zum Menschen- und Organhandel im Sinai

Annette Groth, menschenrechtliche Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, veröffentlichte am 13.11.2012 die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Menschen- und Organhandel im Sinai ([Drucksachen-Nummer 17/11134](#)).

Den Aussagen diverser Menschenrechtsorganisationen nach sind in Sinai Flüchtlinge von Entführungen, Lösegelderpressungen, Folter, Vergewaltigungen und der illegalen Entnahme von Organen betroffen. Im internationalen Organhandel stelle Sinai sogar den regionalen Knotenpunkt dar, so die Weltgesundheitsorganisation.

Die Bundesregierung äußert sich in ihrer Antwort dahingehend, dass keine konkrete Zusammenarbeit mit den ägyptischen Behörden existiere. Kurz nach Bekanntwerden der menschenrechtlichen Problematik in Sinai habe die deutsche Botschaft in Ägypten „beim ägyptischen Minis-

terium für Gesundheit und Bevölkerung anhängig gemacht und die ägyptischen Behörden zu einer aktiven Bekämpfung des Menschen- und Organhandels aufgefordert.“

Die Bundesregierung unterstützt die EU bei ihrem Vorhaben, ein Eingreifen der ägyptischen Behörden zu bewirken, um „die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen in vollem Umfang zu gewährleisten.“ Das Europäische Parlament formulierte am 13. März 2013 einen Entschließungsantrag mit der Aufforderung an die ägyptischen Behörden, den Menschenhandel in Sinai zu bekämpfen und dies als vorrangig zu erachten. Über einen Handel der Organe nach Deutschland lägen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ Neu online: Jugendportal „zwangsheirat.de“

Seit dem 11. Oktober 2012 ist eine neue jugendgerechte Homepage zum Thema Zwangsheirat online. Die Website ist Teil des Online-Angebots von TERRE DES FEMMES und richtet sich an Jugendliche unter 21 Jahren, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind und Hilfe und Unterstützung suchen. Auf der Homepage können Betroffene anonym im Chat oder per Mail kostenlos Beratung in Anspruch nehmen und werden über Beratungsstellen in ihrer Nähe informiert. Zusätzlich bietet die Homepage Blogs zu verschiedenen Themen, in denen Betroffene von Zwangsheirat über ihre Erfahrungen und Gefühle berichten können. Das Portal www.info.zwangsarbeit.de für Fachkräfte und Interessierte bleibt neben dieser neuen Homepage weiterhin bestehen.

Das Jugendportal „zwangsheirat.de“ finden Sie [hier](#).

[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage für Fachkräfte und Interessierte.

+++ 10. Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik beschlossen

Am 24. Oktober 2012 hat das Bundeskabinett den „10. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ beschlossen. Ein solcher Bericht wird alle zwei Jahre unter Federführung des Auswärtigen Amtes veröffentlicht und umfasst die Entwicklungen der deutschen Menschenrechtspolitik im internationalen sowie europäischen Menschenrechtssystem. Er stellt die thematischen Schwerpunkte der innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung von März 2010 bis 29. Februar 2012 dar.

Zusätzlich findet sich im Bericht ein Aktionsplan Menschenrechte 2012 – 2014 mit weiteren Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte.

Eine Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum 10. Bericht der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

Informationen zum Aktionsplan und den vollständigen Bericht der Bundesregierung finden Sie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#).

+++ Öffentliche Anhörung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Zur Vorbereitung des Berichts der Bundesregierung zur Menschenrechtslage in Deutschland, der im Rahmen des Universal-Periodic-Review (UPR) Verfahrens alle vier Jahre dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt werden muss, fand am 05. Dezember 2012 eine öffentliche Anhörung in Berlin statt, zu der auch der KOK eingeladen war und von Naile Tanis vertreten wurde. Das Auswärtige Amt und die am Bericht beteiligten Ressorts luden die Zivilgesellschaft ein, Fragen, Anregungen und Kritik zum Berichtsentwurf der Bundesregierung zu äußern. Das Verfassen des

Staatenberichts liegt im Aufgabenbereich verschiedener Ministerien unter der Leitung des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning. Den fertigen Bericht stellt die Bundesregierung im April 2013 dem UN-Menschenrechtsrat vor.

Nähere Informationen zur öffentlichen Anhörung finden Sie im [Bundespresseportal](#).

Zusätzliche bietet das Deutsche Institut für Menschenrechte [Informationen zum UPR-Verfahren](#). Auf seiner [Website](#) finden Sie zudem alle weiteren UPR-Berichte.

Der KOK e.V. veröffentlichte seine [Stellungnahme zum Thema "Menschenhandel"](#) an den Menschenrechtsrat der UN Anfang Oktober 2012.

+++ Abschließende Schlussfolgerungen des UN-Menschenrechtsausschusses zum 6. Staatenbericht Deutschlands zum Zivilpakt

Der UN-Menschenrechtsausschuss veröffentlichte im Oktober 2012 seine Empfehlungen an die Bundesregierung zur Umsetzung und Einhaltung des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (so genannter Zivilpakt). Mit diesen Empfehlungen reagierte der Menschenrechtsausschuss auf den 6. Staatenbericht Deutschlands, der am 18. und 19. Oktober 2012 zwischen einer deutschen Delegation und dem UN-Menschenrechtsausschuss in Genf diskutiert wurde. In diesen Staatenberichten schildert Deutschland regelmäßig die nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der bürgerlichen und politischen Rechte, die im Zivilpakt zwischen allen VertragspartnerInnen festgelegt sind.

Bei der Prüfung des vorgelegten Berichts zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Rechte aus dem Zivilpakt in Deutschland sieht der Menschenrechtsausschuss bei diversen Punkten, z.B. zu Gewalt gegen Frauen und auch bei der Bekämpfung des Menschenhandels Verbesserungsbedarf. Trotz der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen sei das Phänomen Menschenhandel, speziell sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung, noch nicht bekämpft. Der Menschenrechtsausschuss fordert die Bundesregierung dazu auf, systematisch und energisch Vorwürfe und Anzeichen von Menschenhandel zu untersuchen, zu verfolgen und die Verantwortlichen zu bestrafen. Ergänzend sollen Betroffenen Entschädigungen zugesprochen werden. Die Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen auf Bund- und Länderebene für Betroffene und ZeugInnen müssen verbessert werden. Deutschland wird empfohlen, den Zugang zum Rechtssystem für Betroffene von Menschenhandel zu erleichtern. Es gilt, regelmäßig Maßnahmen und Auswirkungen zu evaluieren.

Auf der Seite des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) finden Sie den vollständigen Bericht des UN-Menschenrechtsausschusses sowie eine Pressemitteilung des Instituts.

+++ Niederlande: Veröffentlichung Website und Broschüre für Betroffene von Menschenhandel

CoMensha/La Strada Niederlande (Koordinierungszentrum für Menschenhandel) launchte Ende August die Website www.fromhereon.eu und veröffentlichte gleichzeitig eine Informationsbroschüre für Betroffene von Menschenhandel.

Die Website ist in den Sprachen Niederländisch, Englisch, Ungarisch, Polnisch und Bulgarisch abrufbar und richtet sich an Betroffene von Menschenhandel, die bereits Kontakt zur Polizei aufgenommen haben oder dies in der Zukunft planen. Sie erhalten Informationen und nützliche Tipps, wie z.B. Kontaktdaten von Polizei und Beratungsstellen, die rechtliche Situation in den Niederlanden, Informationen über Aufenthaltsgenehmigungen, finanzielle und medizinische

Unterstützungssysteme, Entschädigung, Schutz- und Rückkehroptionen. Die Broschüre wird an alle Polizeistationen und Beratungszentren in den Niederlanden verteilt, so dass Betroffene von Menschenhandel bereits frühzeitig über ihre Rechte informiert werden können.

Die Website und die Broschüre richten sich an alle Betroffene von Menschenhandel in den Niederlanden, wie niederländische StaatsbürgerInnen (z.B. Betroffene von Loverboys), EU-BürgerInnen, Nicht-EU-BürgerInnen und an Minder- und Volljährige.

Die Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden.

+++ Schweiz: Erster Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

„Jede Gesellschaft hat ihre blinden Flecken. Der Menschenhandel ist ein solch blinder Fleck unserer Gesellschaft“, so sprach die Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin der Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) am 18. Oktober 2012 auf einer Konferenz zum Thema Menschenhandel in Bern.

250 VertreterInnen des Bundes, der Kantone und der Zivilgesellschaft diskutierten über Maßnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte die Bundesrätin den ersten Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012 bis 2014 vor, der von der Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) am 01.10.2012 verabschiedet wurde.

Der Bericht zeigt in diesem Kontext Handlungsbedarf auf und hält 23 Maßnahmen in den Bereichen Sensibilisierung, Strafverfolgung, Opferschutz und Prävention fest.

Informationen zu KSMM finden Sie [hier](#).

Der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012-2014 und nähere Informationen zur Konferenz können [hier](#) nachgelesen werden.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Zivilgesellschaftliche Stellungnahme zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel

Im Rahmen des 6. EU-Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober veröffentlichte der KOK zusammen mit La Strada International, Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME), Terre des Hommes, ECPAT, Anti Slavery International und LEFÖ eine Stellungnahme zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel.

In der Stellungnahme veröffentlichen die zivilgesellschaftlichen Organisationen Empfehlungen und Bemerkungen zu der Umsetzung des Strategiepapiers in den kommenden Jahren. Der Fokus liegt hierbei auf Kernaktivitäten auf EU-Ebene sowie Umsetzungsmöglichkeiten auf nationalem Level. Zudem werden Aspekte aufgezeigt, bei denen eine weitere Ausarbeitung zu einer Umsetzung im Sinne eines menschenrechtbasierenden Ansatzes notwendig ist.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).

+++ Gemeinsam gegen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen – Ein Rückblick auf die Jahre 1999-2012

Die Broschüre „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen – Ein Rückblick auf die Jahre 1999-2012“ liefert einen Überblick über die mehr als 10-jährige Geschichte

des KOK e.V. Mit der Broschüre möchte sich der KOK vorstellen, einen Überblick über seine Themen und die Schwerpunkte seiner Arbeit geben, einen Blick in die Geschichte des KOK werfen sowie auch PraktikerInnen, die die Arbeit des KOK über die Jahre begleitet haben, zu Wort kommen lassen.

Die Broschüre ist in naher Zukunft über die www.kok-buero.de als PDF zu beziehen.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK vom 29.10.-30.10.2012 in Berlin

Am 29. und 30. Oktober 2012 fand in Berlin das alljährliche Vernetzungstreffen des KOK statt. Zu den Vernetzungstreffen werden über die Mitgliedsorganisationen hinaus weitere Fachberatungsstellen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeladen. Die Themen der diesjährigen Veranstaltung waren die Vernetzung mit den DGB-Beratungsstellen des Projekts „Faire Mobilität“ und der Austausch zur aktuellen Situation und den Bedarfen der Fachberatungsstellen in den verschiedenen Bundesländern. ReferentInnen waren Dominique John als Projektleiter des Projekts „Faire Mobilität“, Sylwia Timm (Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin) und eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin. Am zweiten Tag berichteten Referentinnen der bundesweiten Fachberatungsstellen von ihrer Arbeit und den bundeslandspezifischen Situationen und Schwerpunkten bei der Beratung der Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ 25.11.: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Auch dieses Jahr veranstalten viele Organisationen und Vereine Veranstaltungen zum jährlich abgehaltenen Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Gewalt jeder Form an Frauen.

Seit 1981 thematisieren Menschenrechtsorganisationen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen mit dem Ziel der allgemeinen Stärkung von Frauenrechten und der Unterstützung von Programmen, die sich ausdrücklich für eine Gleichstellung von Frauen einsetzen. Themen sind u.a. Zwangsprostitution, sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, vorgeburtliche Geschlechtsselektion, weibliche Armut, Femizid.

Hintergrund für die Initiierung des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen 1981 war die Entführung, Vergewaltigung, Folterung und Ermordung der drei regimekritischen Schwestern Mirabal durch Militärangehörige des damaligen dominikanischen Diktators Rafael Trujillo. 1991 deklarierten die Vereinten Nationen den 25.11. offiziell zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Dieses Jahr hisset TERRE DES FEMMES zum 12. Mal weltweit 6000 Fahnen „Frei leben – ohne Gewalt“. Rund 400 Veranstaltungen sensibilisierten zum Thema und forderten die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen.

+++ Abschlussveranstaltung der zweiten Phase des EU-Projekts INDOORS

Am 22.10.2012 fand in Hamburg die Abschlussveranstaltung der zweiten Phase des DAPHNE III-EU-Projekts INDOORS statt. Auf der Tagung wurde zusammen mit ExpertInnen der Partnerorganisationen der Frage nachgegangen, welche Veränderungen in Europa erforderlich sind, um Sexarbeit/ Prostitution als Arbeit anzuerkennen. Neben Statements der PartnerInnen und einer Performance „A women’s reality“ wurden die bisherigen Ergebnisse (siehe Infomaterial und Publikationen) vorgestellt.

Seit 2009 setzen sich MitarbeiterInnen von 9 Organisationen aus 9 europäischen Städten für die Rechte von Prostituierten in Europa ein. Die Ziele von INDOORS sind die Analyse und Veröffentlichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe in Europa, die Förderung der Selbstachtung und Professionalität sowie die Unterstützung von lokalen, nationalen und europäischen Netzwerken für und von Prostituierten.

Nähere Informationen zu INDOORS finden Sie unter <http://www.indoors-project.eu/>.

+++ Abschlusskonferenz des Projektes ENPATES

Vom 13. bis 14. November 2012 fand die Abschlussveranstaltung des EU-Projektes ENPATES (European NGOs Platform Against Trafficking, Exploitation and Slavery) in Rom statt. Das Projekt verfolgte das Ziel einer europaweiten Vernetzung von NGOs, die sich gegen Menschenhandel einsetzen, und wurde unterstützt von der Europäischen Kommission. Die Konferenz diente als Versammlung und Abschlusskonferenz und stellte die Ergebnisse des Projekts dar: Neben der angestrebten Vernetzung konnte besonders auch die Datenlage bezüglich online zugänglicher best practice Beispiele gegen Menschenhandel verbessert werden. ReferentInnen waren u.a. Vincenzo Castelli (On the Road Italy), Suzanne Hoff (La Strada International) und Klara Skrivankova (Anti-Slavery UK).

Website des Projektes: <http://enpates.org/>

+++ Parlamentarische Anhörung „Access to Justice Ensuring Compensation for Trafficked Persons“

Am 28. November 2012 fand im Europäischen Parlament eine Anhörung zum Thema Zugang zu rechtlichen Entschädigungen für Betroffene von Menschenhandel statt. Eingeladen hatten COMP.ACT (European Action for Compensation for Trafficked Persons) und Judith Sargentini als Mitglied des Europäischen Parlaments. COMP.ACT ist ein dreijähriges internationales Projekt, das seinen thematischen Schwerpunkt auf Entschädigung und Zahlung ausstehender Löhne für Betroffene von Menschenhandel legt. Auf der Anhörung referierten u. a. Marieke van Doorninck (La Strada International), Klara Skrivankova (Anti-Slavery International), Evelyn Probst (LEFÖ-IBF) und Ulrike Gatzke für den KOK e.V.

Nähere Informationen zu COMP.ACT finden Sie unter <http://www.compactproject.org>.

+++ Runder Tisch „Children trafficked for exploitation in begging and in criminality“

Am 29. und 30. November 2012 fand in Stockholm die Abschlussveranstaltung der Expert Group for Cooperation on Children at Risk, (EGCC) zum Thema „Children trafficked for exploitation in

begging and in criminality“statt. Die EGCC ist Teil der Children’s Unit im Ostseerat und verantwortlich für die Verfolgung und Einführung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch. Die EGCC führte in vier Ländern (Schweden, Norwegen, Polen und Litauen) ein Projekt zum Thema Kinderhandel durch. In jedem Land untersuchte eine Gruppe bestehend aus Polizei, Staatsanwaltschaft, KinderschutzexpertInnen und MitarbeiterInnen von Kinderrechts-NGOs präventive und unterstützende Maßnahmen und Unterstützungssysteme in Bezug auf Kinderhandel. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden nun die wichtigsten Ergebnisse des Projekts zusammen mit Interessierten und ExpertInnen vorgestellt und diskutiert.

Das Programm der Abschlussveranstaltung mit den dazugehörigen Dokumenten finden Sie auf den Seiten des EGCC: <http://www.childcentre.info/>

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ 09.-10.03.2013: 2. Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen in Deutschland

Am 09. und 10. März 2013 findet in Frankfurt a.M. der zweite Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen zum Thema „Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben! Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Vernetzung mit Frauenrechtsorganisationen in Deutschland“, veranstaltet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt.

Stand beim 1. Kongress im November 2011 mit 300 Teilnehmerinnen vor allem die Vernetzung und Qualifizierung von Migrantinnen und ihrer Organisationen im Vordergrund, so soll der thematische Schwerpunkt im März auf Migrantinnen am Arbeitsmarkt gelegt werden. Gleichzeitig soll die Vernetzung mit deutschen (Frauen-) Organisationen ausgebaut werden.

Den Flyer sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

+++ One billion rising am 14.02.2013

One billion rising ist eine internationale Kampagne der Organisation V-Day zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Zum 14. Februar 2013 werden eine Milliarde Frauen weltweit dazu aufgefordert zu Tanzen, egal wo sie sich gerade befinden. Die Kampagne soll ein globaler Streik gegen Gewalt an Frauen sein und Solidarität mit Betroffenen symbolisieren. Internationale Prominente aus Film und Politik rufen im Internet auf Plattformen wie Youtube zum Mitmachen und Tanzen auf. Ziel ist eine internationale Tanz-Revolution, um auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage <http://onebillionrising.org/>.

[Hier](#) findet sich der Aufruf der MdP Franziska Brantner.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Das Bundesministerium für Justiz hat am 24.10.2012 den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und

Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates vom 05. April 2011“ vorgelegt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung wurde der KOK, neben weiteren Organisationen, hierzu um Stellungnahme gebeten. Der Referentenentwurf des BMJ konzentriert sich auf den strafrechtlichen und strafprozessualen Bereich. Weitere rechtliche Änderungen, z.B. im Aufenthaltsrecht, sind nicht vorgesehen. Die Richtlinie schreibt im Erwägungsgrund Nr. 7 ausdrücklich ein integriertes, ganzheitliches und menschenrechtsbasiertes Vorgehen vor.

In seiner Stellungnahme prüft der KOK daher über die Vorschläge des Referentenentwurfs hinausgehend vollumfänglich den Umsetzungsbedarf als ganzheitlichen Ansatz.

+++ Kontroverse Debatten um geplante Gesetzesänderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Angeblicher Sozialmissbrauch durch Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien

Die Fraktion DIE LINKE befragte im November die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage ([17/11417](#)) zur aktuellen Debatte über einen angeblichen Asylmissbrauch durch Roma aus Serbien und Mazedonien.

Das Bundesministerium des Inneren beabsichtigt, laut der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage, die beiden Staaten auf die Liste der angeblich sicheren Herkunftsländer setzen zu lassen und damit Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien pauschal Asylmissbrauch zu unterstellen. Dies liefere eine Rechtfertigung zur Reduzierung der Leistungen und kompletten Sachleistungsgewährung. Das BVerfG hatte in seinem Urteil den Barbetrag für den persönlichen Bedarf (AsylbLG §1a) von 40€ auf 134€ pro Person und Monat angehoben. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gelte für alle Menschen und umfasse auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dieses Grundrecht darf nicht aus migrationspolitischen Erwägungen verletzt werden, so die Begründung des Gerichts klar. Betroffen von der Debatte sind in erster Linie asylsuchende Roma aus Serbien und Mazedonien.

SPD fordert Recht auf psychologische Behandlung für Asylsuchende

Die Fraktionen DIE LINKE, die Grünen und die SPD haben eigene Anträge im Deutschen Bundestag bzgl. Änderungen des AsylbLG gestellt, wobei der Antrag der Grünen bereits abgelehnt wurde. Eine Übersicht aller Anträge zum AsylbLG finden Sie auf der [Website](#) des Deutschen Bundestags.

Die SPD geht in ihrem Antrag speziell auf die Erfordernis ein, Asylsuchenden, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder schweren Gewalttaten geworden sind, psychologische Behandlung zukommen zu lassen. Der KOK unterstützt eine solche Gesetzesänderung hinsichtlich der Übernahme von Therapie-, Fahr- und Übersetzungskosten auch explizit für von Menschenhandel betroffene Personen. Darüber hinaus weisen wir auf die Notwendigkeit hin, allen Menschen eine gleichrangige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.

Nähere Informationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zum AsylbLG finden Sie auch im Newsletter 03/12 des KOK, zu finden im Archiv unter www.kok-buero.de.

Der KOK lässt aktuell das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die sich daraus ergebenden Konsequenzen extern in einem Rechtsgutachten prüfen.

Einen Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 29.11.2012 zum Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

+++ Europäisches Parlament nimmt Richtlinie zu Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Verbrechenopfern an

Im Mai 2011 legte die Europäische Kommission ihr „Opferschutzpaket“ vor, das nun am 12.09. 2012 vom Parlament angenommen wurde. Das Paket besteht aus drei Teilen, einem Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen, eine Mitteilung zur Stärkung der Opferrechte und einem Vorschlag für eine Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe.

Eine der Hauptaussagen der Richtlinie ist die Gewährleistung der diskriminierungsfreien egalitären Rechte aller Betroffenen von Straftaten innerhalb der EU. Im Konkreten bedeutet dies eine individuelle Einschätzung der Bedürfnisse der Betroffenen, kostenloser Zugang zu Unterstützungseinrichtungen und das Recht, in einer ihnen verständlichen Sprache vor der Polizei oder dem Gericht auszusagen. Zusätzlich muss der Rechtszugang der Opfer unabhängig ihres Wohnorts gewährleistet werden. Dies besagt für die Praxis, dass MigrantInnen ohne Aufenthalts-erlaubnis ein Recht auf „Opferschutz“ und Unterstützung zugesprochen wird, ohne dass sie eine offizielle Anzeige stellen müssen.

In einem überarbeiteten, zweiten Entwurf der Richtlinie wird nun zum ersten Mal der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“ in der EU-Gesetzgebung definiert und Betroffene ohne sichere Aufenthaltserlaubnis sind nicht länger vom Opferschutz ausgeschlossen.

Nähere Infos zum Opferschutzpaket finden sich [hier](#) und auf der Internetseite des [Europäischen Parlaments](#).

Nähere Informationen zum ersten Vorschlag der Richtlinie für Mindeststandards für die Rechte und zum Schutz von Opfern finden Sie auf der [Seite des KOK](#).

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG

Konto-Nr. 791 296

BLZ: 210 602 37

Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.



Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Informationsbroschüre „Wer informiert ist, ist geschützt“ veröffentlicht

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts „An Informed Person is a Protected One – Wer informiert ist, ist geschützt – Förderung von Best Practice in der Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung durch ein europäisches Netzwerk“ wurde jetzt eine Informationsbroschüre für rumänische Frauen und Männer, die in Deutschland arbeiten wollen, veröffentlicht. Träger des Projekts sind vij (Verein für Internationale Jugendarbeit), die Diakonie Bremen, aidrom (Ökumenischer Verein der Kirchen in Rumänien) und die Diakonische Stiftung „Lampas“.

Die Broschüre mit dem Titel „Wer informiert ist, ist geschützt: Was muss ich wissen, um in Deutschland sicher zu arbeiten? Wir können Dir helfen, wenn Du willst!“ erscheint in den Sprachen Deutsch, Englisch und Rumänisch. Die Broschüre bietet Informationen über die rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten sowie über Gefahren von Ausbeutung und Möglichkeiten, seine Rechte zu wahren.

Im Rahmen des Projekts werden u.a. mehrere mehrsprachige Publikationen veröffentlicht, die Best-Practice-Methoden in der Prävention von Menschenhandel und der Erkennung/Unterstützung von Betroffenen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen sollen.

Nähere Informationen zum Projekt und den Link zur Broschüre finden Sie [hier](#).

+++ Frauenhandel in Deutschland. Im Spannungsfeld von Abschiebungspolitik und Prostitution

In ihrer Dissertation am Lehrstuhl Politik an der Universität Leipzig analysiert Annette Hulan die Instrumentalisierung des Frauenhandelsdiskurses für andere Zwecke, insbesondere für die Bekämpfung von (illegaler) Migration und für das allgemeine Verbot von Prostitution. Die Analyse erstreckt sich über den gesamten Frauenhandelsdiskurs, also beginnend um 1900 bis heute, und geht auch auf Geschlechterrollen und gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen (und Männern) ein. Die Arbeit ist in der Reihe Politikwissenschaften (Band 54) im Tectum Verlag erschienen.

+++ Neuer Wochenbericht des DIW Berlin „Menschenhandel: Deutschland beim Opferschutz nur Mittelmaß“

Deutschland ist eines der Hauptzielländer des Menschenhandels. Vor diesem Hintergrund hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) den 3P-Index (prosecution, protection and prevention) aktualisiert, um staatliche Aktivitäten bei der strafrechtlichen Verfolgung, beim Opferschutz und bei der Prävention international vergleichen zu können. Im neu erschienenen Wochenbericht Nr. 39/2012 analysiert Seo-Young Cho die Entwicklung des Index weltweit, insbesondere für Deutschland und gibt darauf aufbauende Politikempfehlungen.

Die Ergebnisse der Studie lassen sich in drei Kernaussagen zusammenfassen:

- a) Bei der Strafverfolgung von Menschenhandel zeigen sich im internationalen Durchschnitt gute Bemühungen. So haben inzwischen 157 von 185 Ländern im 3P-Index direkte oder indirekte Gesetze gegen Menschenhandel erlassen. Allerdings zeigt sich in der Praxis nur eine schwache Durchsetzung dieser Gesetze. Im Bereich Prävention wurden weltweit die größten Fortschritte gemacht.

- b) Der Opferschutz erlangt nach wie vor international die geringste Beachtung. In Europa erfüllen nur fünf Länder die Anforderungen an einen ausreichenden Opferschutz: Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz und Schweden.
- c) Deutschland ist im Vergleich zu den anderen 3P-Index-Staaten nur im Mittelfeld anzusiedeln. In den letzten 10 Jahren hat Deutschland viele Anstrengungen im Kampf gegen den Menschenhandel unternommen, der Einsatz zum Opferschutz ist allerdings seit 2009 zurückgegangen. Als Beispiel hierzu sind in Deutschland die Betroffenen von Menschenhandel nicht durch ein Aufenthaltsrecht geschützt.

Den 39. Wochenbericht 2012 des DIW finden Sie [hier](#).

+++ INDOORS: Veröffentlichung neuer Materialien zur Stärkung von SexarbeiterInnen

Das im Rahmen des DAPHNE III-Programms von der EU-Kommission finanzierte Projekt INDOORS veröffentlichte am 22.10.12 neue Materialien zur Stärkung von Prostituierten/SexarbeiterInnen. Die Materialien (Handbuch, Berichte und Interviews) stellen Ergebnisse von Aktivitäten und Methoden dar, die von neun PartnerInnen in 9 europäischen Ländern entwickelt wurden. Auf der Website von [INDOORS](#) können die Dokumente als PDF heruntergeladen werden.

+++ Expertise zum Thema „Grenzenlos faire Mobilität?“ veröffentlicht

Im Auftrag des Projekts „Faire Mobilität“ hat das DGB-Bildungswerk Bund Ende Oktober eine Studie zur Arbeitssituation von ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt veröffentlicht.

Wesentliche Erkenntnis der Studie ist, dass die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit in vielen Bereichen gut funktioniert. In einigen Branchen jedoch (Baugewerbe, Gebäudereinigung, Schlachtindustrie, Pflegeberufe, Hotel- und Gastgewerbe) zeigt es sich, dass eine große Anzahl an Beschäftigten aus Mittel- und Osteuropa systematisch ausgenutzt werden.

Nähere Informationen zum Projekt „Faire Mobilität“ finden Sie auf den Seiten des [DGB](#). Die Broschüre können Sie [hier](#) herunterladen.

+++ BKA Bundeslagebericht Menschenhandel 2011 erschienen

Am 17.10.2012 stellte der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, das Bundeslagebild Menschenhandel 2011 vor. Demnach wurden im Jahr 2011 in Deutschland 482 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und 13 Verfahren wegen Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen. Die Zahl der Betroffenen belief sich auf 653, was einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Über die Hälfte der Betroffenen stammte aus osteuropäischen Staaten, v.a. Rumänien und Bulgarien. Deutsche Betroffene machten erstmals seit mehreren Jahren nicht den größten Anteil aus, obwohl ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr von 121 auf 139 gestiegen ist. Rund 14 % der Betroffenen waren minderjährig.

Alle bisher erschienenen Lagebilder können Sie auf der Website des BKA [hier](#) einsehen.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK

An dieser Stelle möchten wir das Jahr 2012 noch einmal Revue passieren lassen und Ihnen die wichtigsten Ereignisse und Arbeitsschwerpunkte des KOK vorstellen.

Der KOK blickt auf ein sehr arbeitsintensives und ereignisreiches Jahr 2012 zurück.

In der Geschäftsstelle gibt es einige personelle Veränderungen: Die Referentin Sarah Schwarze erwartet ihr zweites Kind. Wir freuen uns mit ihr. Sie wird in der Elternzeit ab Mitte Dezember bis circa November 2013 durch unsere neue Kollegin, Dr. Dorothea Czarnecki, vertreten. Wir heißen Frau Czarnecki im KOK willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Auf der Jahreshauptversammlung des KOK im Juni 2012 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die Vorstandsfrauen Barbara Eritt und Ulrike Gatzke, die den KOK seit einigen Jahren im Vorstand unterstützt haben, stellten sich nicht erneut zur Wahl. Auch Claudia Lutsch und Marcelina Hettwer, die seit 2011 im Vorstand waren, kandidierten nicht erneut. Mira von Mach (Nadeschda Herford) hat sich erneut zur Wahl gestellt und wurde neben Özlem Dünder-Özdogan (Phönix/Kobra Hannover), Margarete Muresan (In Via Berlin/Brandenburg), Anke Schubert (KOBRA net Sachsen/Zittau) und Tabea Richter (Mitternachtsmission Heilbronn), für zwei Jahre in den Vorstand gewählt. Wir möchten an dieser Stelle allen neu gewählten und ehemaligen Vorstandsfrauen für ihre wertvolle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken.

Der Austausch seiner Mitgliedsorganisationen im Rahmen der drei Mitgliedsversammlungen sowie des Vernetzungstreffens war auch in diesem Jahr von enormer Wichtigkeit für den KOK und für die Arbeit der Geschäftsstelle. Aktuelle Themen, die von den Mitgliedsorganisationen diskutiert und bearbeitet wurden, waren unter anderem die Weiterentwicklung des Themas Menschenhandel in der Praxis und in den Bundesländern und die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen, Prostitution und die Regulierung von Prostitutionsstätten, die Themen Zeugnisverweigerungsrecht für MitarbeiterInnen von spezialisierten Fachberatungsstellen, psycho-soziale Prozessbegleitung, aber auch internationale Rechtsinstrumente wie die neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36/EU) oder die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war die Veröffentlichung des KOK- [Handbuchs zur Aus- und Fortbildung sowie Qualitätssicherung für MitarbeiterInnen der spezialisierten Fachberatungsstellen](#) im Juni 2012. Das Handbuch ist ein Novum, da erstmals bundesweit abgestimmte Empfehlungen für Leitlinien, Ziele und Qualitätskriterien für die Arbeit spezialisierter Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel niedergeschrieben und veröffentlicht wurden, welche sich am Bedarf der KlientInnen orientieren. Wir möchten uns an dieser Stelle für die bisher eingegangenen sehr positiven Rückmeldungen zu dem Handbuch bedanken.

Zum Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel hat der KOK weiterhin mit dem Projekt „[Zwangsarbeit heute](#)“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte zusammengearbeitet. Auch auf internationaler Ebene ging die Arbeit zum Thema Entschädigung im Rahmen des Projekts [Comp.Act](#) weiter, bei dem der KOK Projektpartner für Deutschland ist. Besonders hervorzuheben ist die Übersetzung vom deutschen ins englische von Teilen der Rechtssprechungsdatenbank des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Kooperation mit dem Projekt Comp.Act.

Der KOK konnte zudem ein eigenes [Projekt](#) zum Thema Entschädigung mit dem Titel „Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der Gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene von Menschenhandel“ realisieren. Das Projekt startete am

01.08.2012. Das Vorhaben basiert auf der praxisnahen Anleitung und Unterstützung der Fachberatungsstellen bei der Prüfung möglicher Ansprüche ihrer KlientInnen auf Leistungen nach dem OEG oder der gesetzlichen Unfallversicherung, der Antragstellung selbst und dem folgenden Verfahrensablauf. Das Projekt wird von Ulrike Gatzke koordiniert.

Der KOK bedankt sich an dieser Stelle bei all seinen KooperationspartnerInnen herzlich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Entwicklungen auf gesetzlicher und politischer Ebene zu den Themen Menschenhandel wurden auch in diesem Jahr intensiv von uns begleitet. So erarbeitete der KOK [Stellungnahmen](#) zu Gesetzesentwürfen, beispielsweise zum Umsetzungsgesetz der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 05. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, oder zur Durchführungsverordnung des Gesetzes zur Einrichtung einer Visa-Warndatei und zu der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Visa-Warndateigesetz und zur Verordnung zur Durchführung der Visa-Warndatei. Beide Stellungnahmen wurden im Rahmen der Verbandsbeteiligung erstellt.

Auch auf internationaler Ebene betrieb der KOK Lobbyarbeit, z.B. durch eine gemeinsame Stellungnahme mit weiteren internationalen Organisationen zum EU-Strategiepapier zu Menschenhandel sowie mit einer Stellungnahme an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Universal-Periodic-Review Verfahren im Rahmen dessen Deutschland im April 2013 Bericht erstatten muss.

Die [Pressemitteilungen](#) des KOK beschäftigen sich u.a. mit den Themen Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197), EU-Strategiepapier zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie mit dem EU-weiten Tag gegen Menschenhandel am 18.10.2012.

Besonders freuen wir uns, dass wir erneut dieses Jahr von der Rechtsanwältin Susanne Müller-Güldemeister unterstützt wurden, die im Auftrag des KOK zwei [Handreichungen](#), die die aktuellen rechtlichen Änderungen mit Bezug zu Betroffenen von Menschenhandel und von Zwangsverheiratung darstellen. Eine Handreichung richtet sich an die spezialisierten Fachberatungsstellen, die andere an die Behörden.

Des Weiteren hat Alice Kleinschmidt im Auftrag des KOK einen Informationsdienst zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erstellt.

Der KOK war als Sachverständiger zu einer Anhörung zum Thema Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels am 19.03.2012 sowie zu einer Anhörung zu dem Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen am 10.12.2012, beide fanden im Ausschuss des Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt, eingeladen.

Die aktuellste Publikation des KOK ist die Broschüre „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen – Ein Rückblick auf die Jahre 1999-2012“, die Mitte Dezember 2012 veröffentlicht wurde und die Geschichte, Struktur und Arbeit des KOK e.V. seit der Vereinsgründung 1999 darstellt.

Wir freuen uns sehr darüber, dass der KOK auch dieses Jahr wieder als Experte zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen angefragt und um seine Expertise im Rahmen von Stellungnahmen, Vorträgen und Reden gebeten wurde. So können wir die wichtigen und aktuellen Themen aus der Praxis der Fachberatungsstellen auf die politische Ebene transportieren und in die Öffentlichkeit bringen und letztendlich für die Rechte der Betroffenen kämpfen.

Besonders freuen wir uns im Augenblick darüber, dass die Weiterfinanzierung der KOK-Geschäftsstelle ab Januar 2013 durch das BMFSFJ für die nächsten drei Jahre gesichert ist. Wir möchten uns an dieser Stelle beim BMFSFJ für die Unterstützung bedanken, insbesondere da es in der neuen Finanzierungsperiode möglich sein wird, die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle zu erweitern.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an unserer Arbeit bedanken, die uns sehr wichtig sind. Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2013!



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.**

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (BMFSFJ)